

ZU DIESEM HEFT

Dieses Heft widmet sich einem Spezialthema, mit dem in Deutschland primär die Freie Straffälligenhilfe befasst ist: Bei der „Restorative Justice“ geht es (verkürzt; im Einzelnen sind die Definitionen uneinheitlich) um Verfahren und Methoden zur Wiederherstellung des sozialen Friedens nach Konflikten innerhalb von Gemeinschaften, zu denen natürlich auch Straftaten gehören. Das Schwerpunktheft knüpft an den Artikel von Muhl und Willms in Heft 2/2019 an, in dem die Autoren sich umfassend und differenzierend mit den Grundlagen und Erscheinungsformen der Restorative Justice auseinandersetzen. Der erste Beitrag dieses Hefts stammt von *Dünkel* und *Päroşanu* und analysiert, wie sich die aktuelle Lage der Restorative Justice in Europa hinsichtlich ihrer Erscheinungsformen und Anwendungspraktiken (auch jenseits des Täter-Opfer-Ausgleichs) darstellt. *Hagemann* beschreibt als langjähriger Vertreter und Förderer der Restorative Justice in Deutschland noch einmal stärker Werte und Haltungen der Restorative Justice, die aus der Sicht des Strafrechtssystems teilweise ein erhebliches Umdenken erfordern. Gerade mit Blick auf die Prinzipien der Kommunikation zeigt sich eine Nähe zu sozialarbeiterischen Grundsätzen und Haltungen, die für eine Attraktivität der Restorative Justice in der Justizsozialarbeit sprechen können. Der Beitrag von *Christen* berichtet über die Praxis von Kreisverfahren („restorative circles“), die im Gegensatz zu Deutschland in der Schweiz seit einigen Jahren erfolgreich im Strafvollzug eingesetzt werden. Sicherlich hält dieser Beitrag einige Anregungen für Deutschland bereit.

Da Restorative Justice eher schwer beschreibbar, dafür aber besser erlebbar ist, machen wir mit den folgenden zwei Beiträgen etwas Unübliches für die Bewährungshilfe: Der Beitrag von *Drenkhahn* beschreibt den Dokumentarfilm „The Worst Thing/To Germany, With Love“ von Desireena Almoradie, der Ende 2019 in den USA erschienen ist und aufgrund der Corona-Pandemie bisher leider nur sehr eingeschränkt in die Kinos kam (auf dem Snowdance Filmfestival in Landsberg im Februar 2020 aber noch als bester Dokumentarfilm ausgezeichnet wurde). Der Film zeigt einen beeindruckenden Restorative Justice Prozess, der unabhängig von einem Strafverfahren durch die Angehörige eines Opfers angestrebt und mit Hilfe einer deutschen Restorative Justice Praktikerin als „facilitator“ durchgeführt wurde. Im anschließenden Beitrag wird genau dieser „facilitator“ (*Zupke*) von ihrer Kollegin *Kohler* dazu interviewt, was für sie in diesem Verfahren das Besondere, Herausfordernde und Erregende war. Wir hoffen, durch diesen Ausflug in die Praxis die Möglichkeiten der Restorative Justice ein wenig näher bringen zu können.

Auch nach den Beiträgen zum Schwerpunktthema geht es mit dem Fokus auf das „Erleben“ weiter. Unsere Beiträge aus der Praxis befassen sich allesamt mit den Umstellungen und Herausforderungen der Pandemie im Alltag der Bewährungshilfe. Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Praktikerinnen und Praktikern, die unserem Aufruf nach Berichten gefolgt sind. Die Bewährungshilfe hat ihre Klientinnen und Klienten auch in dieser Zeit ganz offensichtlich nicht im Stich gelassen und war gewohnt kreativ und flexibel. Unser Dank geht wie immer auch an *Mario Bachmann* mit seiner Übersicht über die aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Vielleicht wird der ein oder andere Beitrag zum Schwerpunktthema Ihre Neugierde oder auch (inneren) Widerstände anregen. Im Sinn der Restorative Justice wäre es angezeigt, diese Gedankengänge und Emotionen zu besprechen – sei es untereinander in Ihren Dienststellen (oder aktuell per Zoom), im Rahmen eines Engagements beim TOA-Servicebüro – oder mit uns, der Redaktion.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Für die Redaktion

INEKE PRUIN